

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900K4DN3QBZCSNE95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des Solactive Zurich ESG Allocation Equities Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von börsengehandelten Fonds („ETF-Bestandteile“), das alle oder eine erhebliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung eines diversifizierten Portfolios von ETF-Bestandteilen widerspiegeln, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllten.

Anlageuniversum

Um in das anfängliche Anlageuniversum (das „anfängliche Anlageuniversum“) für den Referenzindex aufgenommen zu werden, mussten die ETFs bestimmte vom Indexverwalter festgelegte Anforderungen erfüllen:

- Einstufung als Aktien-OGAW-ETF;
- Offenlegungen gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“);
- Erfüllen oder Übertreffen der festgelegten Mindestkriterien für das verwaltete Vermögen (Assets under Management, „AuM“);
- Erreichen oder Übertreffen der festgelegten Mindestanzahl an Portfoliopositionen und
- Ausgabe durch bestimmte ETF-Anbieter oder deren Nachfolger.

Auswahl des Research-Universums und Gewichtung der Wertpapiere

Datenanbieter

Nach Anwendung der Vorgaben für das Anfängliche Anlageuniversum nutzte der Referenzindex Daten der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) (der „Datenanbieter“) für die Auswahl der ETFs, die als Bestandteile in den Referenzindex aufgenommen wurden. Der Datenanbieter beziehungsweise seine Konzerngesellschaften sind Teil der Zurich Insurance Group und verfügen über Erfahrung und Fachwissen in den Bereichen ETF-Auswahl und Nachhaltigkeitsdaten.

Auswahl des Research-Universums

ETFs aus dem Anfänglichen Anlageuniversum mussten die folgenden Kriterien erfüllen, um in das Research-Universum des Datenanbieters aufgenommen zu werden (das „Research-Universum“):

- *Risiko-Rendite-Bewertungsscore*: Unternehmen müssen einen Risiko-Rendite-Bewertungsscore über einem bestimmten Schwellenwert aufweisen.

Der Risiko-Rendite-Bewertungsscore ist ein Score von 0 bis 10, der einem ETF zugewiesen und von einer Research-Gruppe des Datenanbieters bestimmt wird. Die Research-Gruppe setzt sich aus Mitarbeitern der Portfoliomanagement-, Markt- und ESG-Teams sowie den Leitern der Abteilungen Unit Linked Strategy, New Propositions

Die Bestimmung des Risiko-Rendite-Bewertungsscores basierte auf den folgenden Merkmalen:

- relative Attraktivität des regionalen Exposure innerhalb des Research-Universums aus Sicht eines Euro-Anlegers;
- AuM von ETFs mit ähnlichem regionalem Exposure im Anfänglichen Anlageuniversum;
- Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie an den Nachhaltigkeitsstandards des Datenanbieters. Diese Standards werden auf der Website des Datenanbieters veröffentlicht und sind im Nachhaltigkeitsbericht des Datenanbieters aufgeführt.

ESG-Standards: ETFs, die nicht den Nachhaltigkeitsstandards des Datenanbieters entsprachen, wurden aus dem Research-Universum ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitsstandards des Datenanbieters sahen den Ausschluss von ETFs vor, die:

- die Mindestanforderungen an das ESG-Fondsrating nicht erfüllten;
- bestimmte Offenlegungspflichten nicht erfüllten;
- über kein Rating verfügten oder für die keine Daten vorlagen;
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen anwandten, die die Mindestanforderungen an das ESG-Rating nicht erfüllten;
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen mit Engagement in umstrittenen Waffen oder Nuklearwaffen anwandten;

- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen anwandten, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhielten;
- keine Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen mit schweren ESG-Kontroversen anwandten und
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen anwandten, die bestimmte Schwellenwerte für kontroverse Tätigkeiten überschritten, unter anderem in Bezug auf konventionelle Waffen, Waffen der zivilen Nutzung, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Aktivitäten in Verbindung mit Glücksspiel, Stromerzeugung aus Kernkraft, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Engagement in den Bereichen Kohle, Rohöl, Gas und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen.

Diese Ausschlüsse deckten sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt sind („PAB-Ausschlüsse“).

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz Dezember 31, 2025
Engagement des Fonds in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Fonds und/oder in Unternehmen innerhalb dieser Fonds mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt.	0 Marktgewicht (%)
Beteiligung des Fonds an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Fonds und/oder in Unternehmen innerhalb dieser Fonds engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt.	0 Marktgewicht (%)
Engagement des Fonds in fossilen Brennstoffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Fonds und/oder in Unternehmen innerhalb dieser Fonds engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.	4.80 Marktgewicht (%)

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

N/A

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.z. – Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigte, war es nicht in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2 (17) der SFDR beitrugen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.z. – Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigte, war es nicht es in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2 (17) der SFDR beitrugen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.z. – Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigte, wurden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2 (17) der SFDR beitragen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.z. – Da das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen beabsichtigte, war es nicht in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels gemäß Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Allerdings bestand das Anlageziel des Finanzprodukts darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Dieser schloss Fonds aus, die keine Kriterien zum Ausschluss von Wertpapieren anwandten, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Referenzindex des Finanzprodukts wurden Kriterien berücksichtigt, die dazu dienen, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-	In % des durchschnittlichen	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI World Value ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17.9 %	Irland
JP GILI Research Enhanced Index Equity SRI Paris A	NA - Sonstiges	17.9 %	Irland
InvescoM2-IQS Global Eq ETF A	NA - Sonstiges	17.6 %	Irland
Xtrackers MSCI World Momentum ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16.8 %	Irland
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15.5 %	Irland
Jpm-Us Rei Spa Ue Eoa	NA - Sonstiges	7.2 %	Irland
Amundi MSCI EUR SRI CPAUE	NA - Sonstiges	6.8 %	Luxembourg

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 03. Dezember 2025 zum 31. Dezember 2025



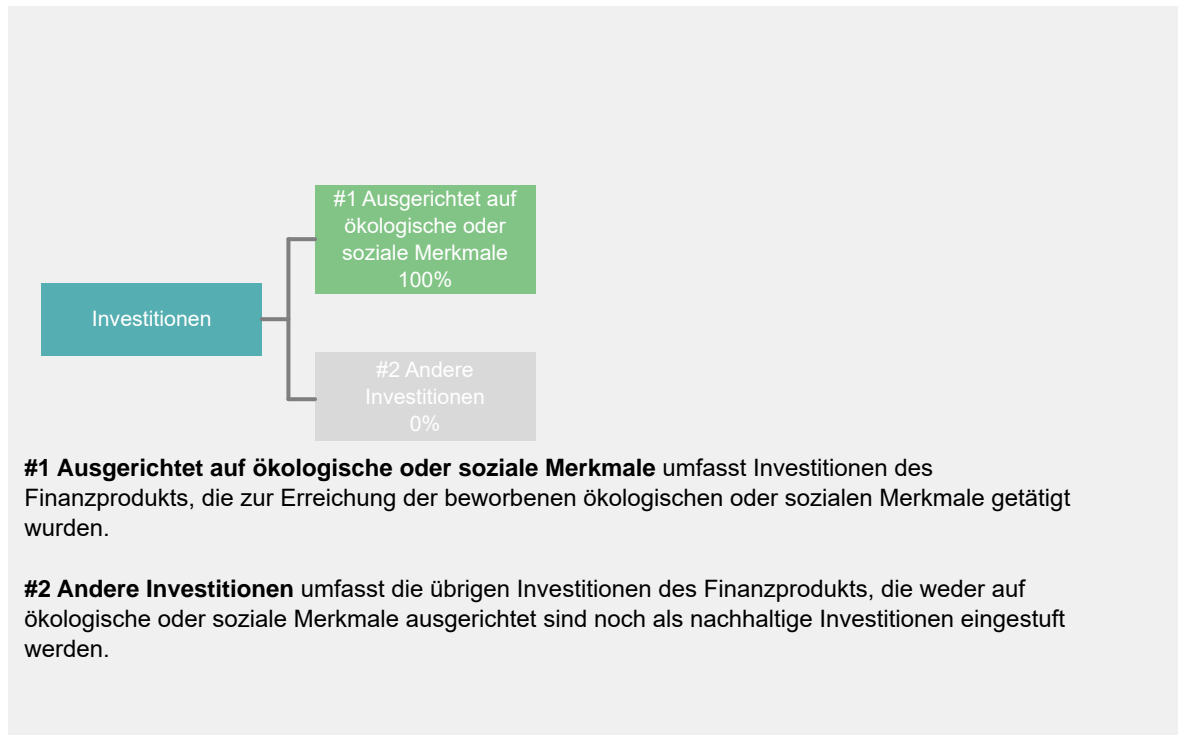
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieses Finanzprodukt 100% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

0% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	49,7 %
NA	Sonstige	50,3 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*		2,6 %

Stand: 31. Dezember 2025

* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

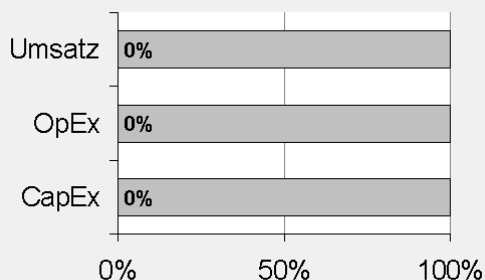
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

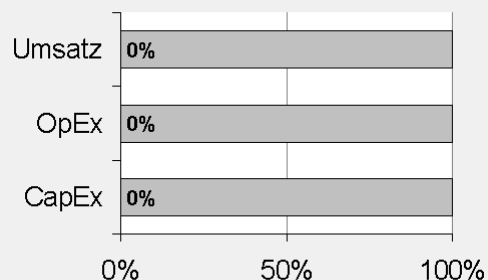
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keinen Anteil nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keinen Anteil nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ umfassten zusätzliche flüssige Mittel, die für die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung gehalten werden. Dazu zählten besicherte/unbesicherte Einlagen und/oder Anteile von anderen OGAW oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Cash-Strategie verfolgten, oder Finanzderivate. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex nur Fonds aufgenommen, die Informationen gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor offenlegten, und Fonds, die die oben beschriebenen spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch den Kauf aller oder einer beträchtlichen Anzahl der ETF-Bestandteile des Referenzindex zu replizieren. Das Finanzprodukt konnte gelegentlich auch direkt in übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, anderen Organismen für gemeinsame Anlagen oder sonstigen zulässigen Vermögenswerten anlegen, die den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren jedoch in der Regel ähnlich waren.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik, die den Rahmen für die Arten und Methoden der Mitwirkung, Eskalationsstrategien und die Erwartungen hinsichtlich der Kommunikation, unter anderem mit der DWS in ihrer Eigenschaft als Investor und der DWS als im Auftrag ihrer Kunden handelnder Vermögensverwalter zu verschiedenen Themen, einschließlich ESG, vorgibt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den Solactive Zurich ESG Allocation Equities Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung eines diversifizierten Portfolios von börsengehandelten Aktienfonds („ETF-Bestandteile“) widerspiegeln, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Mindeststandards (sogenannte ESG-Standards für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllen.

Anlageuniversum

Um in das anfängliche Anlageuniversum (das „anfängliche Anlageuniversum“) für den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen die ETFs bestimmte vom Indexverwalter festgelegte Anforderungen erfüllen:

- Einstufung als Aktien-OGAW-ETF;
- Offenlegungen gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“);
- Erfüllen oder Übertreffen der festgelegten Mindestkriterien für das verwaltete Vermögen (Assets under Management, „AuM“);
- Erreichen oder Übertreffen der festgelegten Mindestanzahl an Portfoliopositionen und
- Ausgabe durch bestimmte ETF-Anbieter oder deren Nachfolger.

Auswahl des Research-Universums und Gewichtung der Wertpapiere

Datenanbieter

Nach Anwendung der Vorgaben für das Anfängliche Anlageuniversum nutzt der Referenzindex Daten der Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) (der „Datenanbieter“) für die Auswahl der ETFs, die als Bestandteile in den Referenzindex aufgenommen werden sollen. Der Datenanbieter beziehungsweise seine Konzerngesellschaften sind Teil der Zurich Insurance Group und verfügen über Erfahrung und Fachwissen in den Bereichen ETF-Auswahl und Nachhaltigkeitsdaten.

Auswahl des Research-Universums

ETFs aus dem Anfänglichen Anlageuniversum müssen die folgenden Kriterien erfüllen, um in das Research-Universum des Datenanbieters aufgenommen zu werden (das „Research-Universum“):

- *Risiko-Rendite-Bewertungsscore*: Unternehmen müssen einen Risiko-Rendite-Bewertungsscore über einem bestimmten Schwellenwert aufweisen.

Der Risiko-Rendite-Bewertungsscore ist ein Score von 0 bis 10, der einem ETF zugewiesen und von einer Research-Gruppe des Datenanbieters bestimmt wird. Die Research-Gruppe setzt sich aus Mitarbeitern der Portfoliomanagement-, Markt- und ESG-Teams sowie den Leitern der Abteilungen Unit Linked Strategy, New Propositions

Die Bestimmung des Risiko-Rendite-Bewertungsscores basiert auf den folgenden Merkmalen:

- relative Attraktivität des regionalen Exposure innerhalb des Research-Universums aus Sicht eines Euro-Anlegers;
- AuM von ETFs mit ähnlichem regionalem Exposure im Anfänglichen Anlageuniversum;
- Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie an den Nachhaltigkeitsstandards des Datenanbieters. Diese Standards werden auf der Website des Datenanbieters veröffentlicht und sind im Nachhaltigkeitsbericht des Datenanbieters aufgeführt.

ESG-Standards: ETFs, die nicht den Nachhaltigkeitsstandards des Datenanbieters entsprechen, werden aus dem Research-Universum ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitsstandards des Datenanbieters sehen den Ausschluss von ETFs vor, die:

- die Mindestanforderungen an das ESG-Fondsrating nicht erfüllen;
- bestimmte Offenlegungspflichten nicht erfüllen;
- über kein Rating verfügen oder für die keine Daten vorliegen;
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen anwenden, die die Mindestanforderungen an das ESG-Rating nicht erfüllen;
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen mit Engagement in umstrittenen Waffen oder Nuklearwaffen anwenden;
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen anwenden, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;

- keine Kriterien zum Ausschluss von Unternehmen mit schweren ESG-Kontroversen anwenden und
- keine Kriterien zum Ausschluss von Anlagen anwenden, die bestimmte Schwellenwerte für kontroverse Tätigkeiten überschreiten, unter anderem in Bezug auf konventionelle Waffen, Waffen der zivilen Nutzung, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Aktivitäten in Verbindung mit Glücksspiel, Stromerzeugung aus Kernkraft, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Engagement in den Bereichen Kohle, Rohöl, Gas und Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen.

Diese Ausschlüsse decken sich mit den Anforderungen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a–g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte („PAB-Ausschlüsse“) festgelegt sind.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF

Indicators	Performanz Finanzproduct Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF	Performanz Benchmark Solactive Zurich ESG Allocation Equities Index
Engagement des Fonds in Worst-in-Class-Emittenten	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Beteiligung des Fonds an umstrittenen Waffen	0 Marktgewicht (%)	0 Marktgewicht (%)
Engagement des Fonds in fossilen Brennstoffen	4.80 Marktgewicht (%)	4.80 Marktgewicht (%)

31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzproduct Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF	Benchmark Solactive Zurich ESG Allocation Equities Index
Performanz	1,08%	1,29%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzproduct Xtrackers Zurich ESG Allocation Equities UCITS ETF	Breiter Marktindex MSCI AC World Index
Performanz	1,08%	0,18%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)